



## **Eine automatische Inflationsanpassung der Absetzbeträge und der Einkommensgrenzen bei den Steuertarifen!**

Im Rahmen der Steuerreform 2004 fand sowohl die letzte Anpassung der diversen Absetzbeträge, als auch die Tarifreform statt. Binnen zwei Jahren wurden die damals erzielten Entlastungen vor allem in den unteren Einkommensbereichen von der kalten Progression eingeholt. Seither sind gerade die unteren und mittleren EinkommensbezieherInnen die großen Verlierer der letzten Steuerreform.

Doch dies ist in Wirklichkeit ein alter Hut. Die Notwendigkeit, dass in regelmäßigen Abständen von etwa vier Jahren große Steuerreformen gemacht werden müssen, hatten wir schon in der Vergangenheit.

Die Ursachen sind zwar teils verschieden oder komplex, doch einen gemeinsamen Nenner finden wir immer - die kalte Progression bedingt, durch die Inflation aber auch durch Lohnsteigerungen, eine Verschiebung der Steuerbelastung in die unteren und mittleren Einkommenssegmente.

Dies führt zu der seltsamen Situation, dass Niedrigverdienerinnen, die ohnehin unter den höheren Preisen leiden, auch noch steuerlich benachteiligt werden, da sie plötzlich gemäß Steuertarif einer größeren Belastung ausgesetzt sind, denn im Regelfall steigen auch die Einkommen in diesen Zeiten stärker. Darüber hinaus steigen aber die Absetzbeträge die bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend gemacht werden nicht, was real noch einmal einen Verlust bedeutet.

Im Rahmen der bevorstehenden Tarifänderung, die durch das große Engagement der Gewerkschaften und der AK erreicht wurde, finden sich keine geeigneten Mittel und Werkzeuge, um die kalte Progression für die Zukunft zu verhindern oder zu mindern. Das bedeutet, dass wir in ein paar Jahren wieder vor dem Problem stehen werden, dass die erkämpften Erleichterungen aufgefressen wurden.

Eine Indexanpassung, wie sie auch Versicherungen oder Banken praktizieren, könnte diesen Kreis durchbrechen.

### **Daher fordern wir:**

- die automatisierte Inflationsanpassung bei den steuerlichen Absetzbeträgen.
- die automatisierte Inflationsanpassung bei den steuerlichen Bemessungsgrundlagen des jeweilig gültigen Lohnsteuertarifes.